

# **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Birkenau**

**Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 Allgemeinem Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben „Bahnübergang (BÜ) Reisen I: Umbau des BÜ in Bahn-km 6,318 mit Änderung der technischen Sicherung, einseitiger Nachbau eines Fußweges, Neubau eines bahnparallelen Weges zum benachbarten BÜ in Bahn-km 6,031 für landwirtschaftlichen Verkehr und Anpassungsmaßnahmen an diesem BÜ“ an der Strecke 4104, Weinheim – Fürth (Odenw), in der Gemeinde Birkenau, Ortsteil Reisen, ca. von Bahn-km 6,03 bis Bahn-km 6,32 der Strecke 4104, Weinheim – Fürth (Odenw)**

Die o. g. Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes vom 30.11.2018, Az. 551ppb/043-2016#006, liegt (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 18.03.2019 bis einschließlich 01.04.2019 bei der Gemeindeverwaltung Birkenau, Bauverwaltung im Zimmer 32 des Rathauses, Hauptstraße 119 in 69488 Birkenau während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die Dienstzeiten der Bauverwaltung sind:

Montag	7:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	7:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7:00 bis 12:00 und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	7:00 bis 12:00 Uhr

Die Entscheidung kann auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Standort Frankfurt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt am Main eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt die Entscheidung den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Birkenau, den 13.03.2019  
**Für den Gemeindevorstand  
der Gemeinde Birkenau  
Helmut Morr, Bürgermeister**